

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 15/2005

Datum: 17.10.2005

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
59	Kreis Coesfeld Tagesordnung der 6. Sitzung des Kreistages am 26.10.2005	65
60	Musikschule Coesfeld Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 25.10.2005	65
61	Sparkasse Westmünsterland Aufgebote von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland	66

59/05 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung der 6. Sitzung des Kreistages am 26.10.2005

Tagesordnung für die 6. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 26.10.2005 um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Friedrich-Ebert-Straße 7 in Coesfeld.

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bezeichnung der freiwilligen Ausschüsse
- 3 Regelung der Befugnisse der Ausschüsse
- 4 Beteiligungsbericht 2004 Kreis Coesfeld
- 5 Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde
- 6 Änderung der allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld vom 17. März 1994
- 7 Ökonomische Bewertung der S90/91/92
- 8 Förderung der Familienpflege im Kreis Coesfeld; hier: Antrag der Losemann Haushaltshilfe auf Gewährung eines Kreiszuschusses
- 9 Förderung von Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren
- 10 Änderung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Coesfeld
- 11 Mitteilungen des Landrats
- 12 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Leistungsbestellung auf der R80/81
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 10. Oktober 2005

gez. Püning
Landrat

60/05 - Musikschule Coesfeld

Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 25.10.2005

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ findet am

Dienstag, dem 25.10.2005, um 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Billerbeck, Markt 1, 48727 Billerbeck, mit nachstehender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung des Schriftführers
2. Bericht des Verbandsvorstehers

3. Wahl eines stellvertretenden Verbandsvorstehers
4. Perspektivkonzept und mittelfristige Finanzvorgaben

Coesfeld, 12. Oktober 2005

gez. Dirks
Vorsitzende

61/05 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 320 022 957 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, -Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, - Sitz in Ahaus und Dülmen -, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 09. Januar 2006 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus/Dülmen, den 07. Oktober 2005

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck -

Der Vorstand
gez. Krämer

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 301 031 274 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, -Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, - Sitz in Ahaus und Dülmen -, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 16. Januar 2006 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus/Dülmen, den 14. Oktober 2005

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck -

Der Vorstand
gez. Krämer
